

<b>Wohnungsgeberbestätigung</b> <b>Zur Vorlage bei der Meldebehörde</b> (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))	<b>Auszug aus § 19 Abs. 1 und 2 BMG</b> <b>Mitwirkung des Wohnungsgebers</b> (1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen.
--	--

<b>Angaben zum Wohnungsgeber (gleichzeitig Eigentümer der Wohnung)</b>			
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:			
PLZ / Ort:			
Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:			
Der Wohnungsgeber ist <b>gleichzeitig Eigentümer</b> der Wohnung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	
<b>Angaben zum Wohnungsgeber, falls vom Eigentümer abweichend:</b>			
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:			
PLZ / Ort:			
Straße / Hausnummer / Adressierungszusätze:			
<b>Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird:</b>			
PLZ / Ort:			
Straße / Hausnummer:			
Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):			
<b>In die genannte Wohnung ist/sind am:</b>		<b>folgende Person/en eingezogen:</b>	
Familienname:		Vorname:	

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Einzug der oben genannten Person/Personen in oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder beauftragte Person diese Bezeichnung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

**Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden, 08742 288-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Rechte können Sie im Internet unter <https://www.vg-velden.de/datenschutzinformationen.html> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Datum:		Unterschrift des <b>Wohnungsgebers</b> oder des <b>Wohnungseigentümers</b>	
--------	--	---	--

**Wohnungsgeberbestätigung**  
**Zur Vorlage bei der Meldebehörde**  
(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

**Auszug aus § 19 Abs. 1 und 2 BMG**  
**Mitwirkung des Wohnungsgebers**

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist zu bestätigen.

**HINWEISE ZUR VERWENDUNG DES FORMULARS:**

1. Bitte füllen Sie neben den erforderlichen Feldern möglichst **alle Felder** aus
2. **Unterschreiben Sie** das Formular digital (gescannte Unterschrift oder handschriftlich)
3. **Speichern Sie das ausgefüllte Formular unter Ihrem Namen ab** (Bsp.: vorname-nachname\_wohnungsgeberbestaetigung-fuer-meldebehoerde) und senden Sie es mit Klick auf den Button „Gespeichertes Formular absenden“ per Mail an: [info@vg-velden.de](mailto:info@vg-velden.de)

*ODER*

4. Drucken Sie das Dokument aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es

per Fax an: 08742 – 288-41 *oder*

per Post an:

VG Velden  
- Meldebehörde -  
Bahnhofstr. 42  
84149 Velden